

Das DESERTEC Konzept

**Mögliche Gesetzesentwicklung zur
Realisierung erster Leitungen und
Kraftwerke in Nordafrika**

Berlin 17.03.2009
Hans-Josef Fell MdB

Ausgangslage

- Ökonomische Anreize für Investitionen in Erneuerbare Energien in Nordafrika fehlen
- Erdöl und Erdgas sind momentan noch billiger, Klimaschutz spielt keine Rolle
- Verknappung der Ressourcen ist absehbar und bereits vorhanden, doch dies führt in Afrika (noch) nicht zu nennenswerten Investitionen in Erneuerbare Energien

Zielvorstellungen für Ökostrom aus Nordafrika sind auf EU Ebene artikuliert

- Erneuerbare Energien Richtlinie
- Energiesicherheitsstrategie der EU-Kommission
- Mittelmeerunion: Zusammenarbeit bei EE

Erneuerbare Energien Richtlinie

- Physischer Import von Ökostrom aus Nordafrika wird ermöglicht (Art. 9)
- Mitgliedsländer können Art. 9 umsetzen
- Drittländer (Länder außerhalb EU) können zur Zielerfüllung von 20% EE bis 2020 beitragen
- Drittländer können zur Zielerfüllung der Nationalstaaten beitragen.

Zielerfüllung

Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Import von Ökostrom ermöglichen und einen ökonomischen Anreiz schaffen

- A) EU weite Harmonisierung, z.B. mit europäischer Richtlinie für Feed in
- B) Nationale Gesetze in Erfüllung Art. 9 der EU Richtlinie

Ökostromtransport über Grenzen

- A) Grenzüberschreitend innerhalb EU, z.B. Windstrom aus Nordsee; bringt ohne EU weiten feed in tariff keinen Beitrag zur Zielerfüllung der EU.
- B) Grenzüberschreitend von außerhalb EU, z.B. Solarstrom aus Afrika, Wasserkraft aus Norwegen, Schweiz. (engere Grenzen wegen bilateralen Abkommen mit Norwegen, Schweiz)

Ökostrom Bezug grenzüberschreitend von außerhalb EU

- EU Richtlinie ermöglicht, dass Bezug von außerhalb der EU möglich ist, ohne den Ökostromhandel mit andern EU Ländern zu öffnen.

Vorteil: Nationale Vorreiterrolle führt nicht dazu, dass Länder mit erfolgreicher Gesetzgebung zum Sammelbecken von Ökostrom aus anderen EU Ländern werden, die noch keine ausreichende Gesetzgebung haben.

Gesetzesmöglichkeiten in D

Ökostrombezug von außerhalb EU

- Eigenes Gesetz
Schwierig: Kompatibilität mit EEG muss hergestellt werden.
Eigene Regulationen für ökonomische Anreize, ordnungsrechtlichen Rahmen
- Novelle EEG

EEG Novelle für Bezug Ökostrom von außerhalb EU

Möglichkeit: Öffnung § 2 EEG:

- Bisher beschränkt auf Ökostrom aus D.
- Öffnen für andere Nicht-EU Länder.
Dabei darf eine Auswahl, z.B. nur Nordafrika gewählt werden.
- Konsequenz: Ökostrom aus diesen Ländern erhält gesetzlich garantierte EEG Vergütung
- **Problem:** Diese Gesetzesänderung könnte Probleme bei der zielgenauen Definition von Vergütungssätzen ergeben.

Lösung: Eigener § XY im EEG

- Der § XY ermöglicht physischen Ökostrombezug aus Nordafrika.
- In diesem § XY können eigene Vergütungssätze für Wind, Solarstrom aus thermischen bzw. photovoltaischen Kraftwerken, aus Meeresenergien oder Geothermie festgelegt werden

Diskussionswürdig: eigener Vergütungssatz für Netzausbau

Probleme:

- Konflikt mit Ziel Unbundling
- Konflikt mit Umlegung der Kosten auf Stromkunden, denn üblicherweise wird Netzausbau über Netzentgelte finanziert und nicht über EEG Umlage

Befürchtungen: EEG Umlage könnte zu hoch werden

- Momentan: Beschränkte Netzkapazitäten, Ausbau langwierig
- Vorschlag: Öffnung des EEG für Ökostrom aus Nordafrika nur bis z.B. 2015

Notwendig für Gesetzesentwicklung

- Umfassendes Gutachten über die notwendigen Kosten für Ausbau der Netze und Netzkupplungsstellen, vielleicht zunächst beschränkt auf eine Schiene:
Marokko, Spanien, Frankreich,
Deutschland ...
- Bietet Grundlage für Entscheidungen über Vergütungshöhen und ob überhaupt eigener Vergütungssatz für Netze notwendig sein wird.

Politische Herangehensweise

- Initiativen aus EU-Parlament und nationalen Parlamenten
- Koordiniert vom E-Parlament
www.e-parl.net
- Initiativgruppe im EU-Parlament
- Initiativgruppen in nationalen Parlamenten
- In D: Fraktionsübergreifende Gruppe bereits installiert. Erstes Treffen 21.4.09

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.hans-josef-fell.de